

GdW Stellungnahme

Überarbeitung der EU-Bilanzierungsrichtlinien

Vorschlag einer Änderung der
Bilanzierungsrichtlinien
(78/660/EWG und 83/349/EWG)

Stellungnahme an das
Bundesministerium der Justiz
(AZ: 9522/1-3-1a SH59-32 439/2013)

07.06.2013

Herausgeber:
GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Telefon: +49 (0)30 82403-0
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW
3, rue du Luxembourg
1000 Bruxelles
Telefon: +32 2 5 50 16 11
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: mail@gdw.de
Internet: <http://www.gdw.de>

Überarbeitung der EU-Bilanzierungsrichtlinien

Vorschlag einer Änderung der Bilanzierungsrichtlinien
(78/660/EWG und 83/349/EWG)

Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz
(AZ: 9522/1-3-1a SH59-32 439/2013)

Inhalt

Seite

| | | |
|---|--|----------|
| 1 | | |
| Grundsätzliches | | 1 |
| 2 | | |
| Bewertung des Richtlinienvorschlages | | 1 |

1 Grundsätzliches

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen vertritt als größter deutscher Branchendachverband bundesweit und auf europäischer Ebene rund 3.000 kommunale, genossenschaftliche, kirchliche, privatwirtschaftliche, landes- und bundeseigene Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Sie bewirtschaften rund 6 Mio. Wohnungen, in denen über 13 Mio. Menschen wohnen. Der GdW repräsentiert damit Wohnungs- und Immobilienunternehmen, die etwa 30 % aller Mietwohnungen in Deutschland bewirtschaften.

Gleichzeitig ist der GdW Spitzen- und Prüfungsverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes. Insoweit koordiniert und vertritt er die Interessen der genossenschaftlichen Prüfungsverbände, die Mitglieder im GdW sind.

Wir möchten in dieser Stellungnahme auf die Belange von großen Kapitalgesellschaften und kapitalmarktorientierten Unternehmen eingehen.

2 Bewertung des Richtlinienvorschlages

Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht der EU-Kommission und des EU-Rates, mit dem am 16.04.2013 veröffentlichten Vorschlag für eine Änderungsrichtlinie zur Vierten Richtlinie zum Einzelabschluss sowie zur Siebten Richtlinie zum Konzernabschluss die Transparenz und Leistung von Unternehmen in Umwelt- und Sozialbelangen durch zusätzliche Angaben im Lagebericht zu erhöhen. Allerdings sollten nach unserer Ansicht diese Angaben weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen.

Derzeit sind verpflichtende Angaben auf europäischer Ebene in Art. 46 Abs. 1 Buchst. b der Vierten Richtlinie bzw. Art. 36 Abs. 1 der Siebten Richtlinie geregelt und im Einzelabschluss auf große Kapitalgesellschaften begrenzt. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte in § 289 Abs. 3 HGB bzw. § 315 Abs. 1 HGB, wonach nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, wie Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, im Lagebericht anzugeben sind, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage von Bedeutung sind.

Angesichts der derzeitigen Weiterentwicklung von Rahmenwerken zu Umwelt- und Sozialbelangen, aber insbesondere auch der Fortentwicklung des Integrated Reporting, sollte aus unserer Sicht im gegenwärtigen Zeitpunkt keine zusätzliche Angabepflicht im Lagebericht implementiert werden.

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.

Mecklenburgische Str. 57
14197 Berlin
Telefon: +49 (0)30 82403-0
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW
3, rue du Luxembourg
1000 Bruxelles
BELGIEN
Telefon: +32 2 5 50 16 11
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: mail@gdw.de
Internet: <http://www.gdw.de>